

Int. OÖ Jugendlandesmeisterschaften, Regatta zum Regionalcup Mitte und Bezirksmeisterschaft für Optimist

13.07. bis 14.07.2019 SCE - Segelclub Ebensee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummern: 8891 Jugendlandesmeisterschaften 8892 Regionalcup Mitte 8893 Bezirksmeisterschaft

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den "Wettfahrtregeln Segeln" (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des SCE sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung. bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Optimist, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online-Formular unter www.scebensee.at (Regatten) ausfüllen und die geforderte Meldegebühr bis zum 05.07.2019 an den SCE überweisen. Konto IBAN: AT181506000941079519, BIC: OBKLAT2L bei der Oberbank Gmunden.

- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 10,00 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (05.07.2019). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie der Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben wurde.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 35,00 je Teilnehmer

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Samstag, 13.07.2019 von 08:30 bis 11:00 Uhr im Regattabüro des SCE.

6 Begrüßung

Samstag, 13.07.2019 11:00 Uhr

7 Erstes Ankündigungssignal

Samstag, 13.07.2019 12:00 Uhr

8 Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag, 14.07.2019 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 40 Minuten gesegelt.

11 Wertung

- 11.1 Es sind 5 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.
- 11.2 Für eine gültige Landesverbandsmeisterschaft sind 3 Wettfahrten erforderlich. Um den Landesverbandsmeister zu vergeben, müssen mind. 3 Mannschaften teilnehmen, bei der alle Mitglieder der Mannschaft Mitglieder eines dem OOeSV angehörenden Vereines sind und auch für diesen starten.
- 11.3 Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Wertungsregatta für den Regionalcup Mitte.
- 11.4 Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

12 Betreuerboote

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis 01.06.2019 beim Veranstalter inkl. Motorbootkennzeichen gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Die Kosten dafür werden bei der Registrierung verrechnet.

Spätere einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. [DP]

13 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

14 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

15 Preise

- 15.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote
- 15.2 Landesverbandsmeister von Oberösterreich wird die beste Mannschaft, bei der alle Mitglieder der Mannschaft Mitglieder eines dem OOeSV angehörenden Vereines sind und auch für diesen starten
- 15.3 Siegerehrung ca. 1,5 Std. nach Ende der letzten Wettfahrt

16 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

16.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht

persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei: Regattabüro oder am schwarzen Brett

19 INFO und Anreise

Veranstaltungsleiter: Peter Dauser (Jugendwart SCE)

Anreise:

Sie erreichen den SCE über die Westautobahn - A1 - Abfahrt Regau - Richtung Gmunden – B145 - am Traunsee entlang Richtung Süden nach Ebensee am Traunsee.

Adresse: Segelclub Ebensee Trauneck 9 4802 Ebensee am Traunsee

